



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am
23.02.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:04 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Yvonne Winkler	Ausschussvorsitzende, Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 18:54 Uhr
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 18:45 Uhr
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme bis 19:02 Uhr
Markus Heinemann	Sachkundiger Einwohner
Jana Kozyk	Sachkundige Einwohnerin
Dirk Neumann	Sachkundiger Einwohner
Claudia Rohrbach	Sachkundige Einwohnerin
Lorenz Elias Schleyer	Sachkundiger Einwohner
Nikolas Schröder	Sachkundiger Einwohner
Ernst Josef Peter Dehn	Sachkundiger Einwohner
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Solms	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Olaf Ungefroren	stellv. Leiter des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Manuela Hinniger	Referentin für Wirtschaft
Sarah Lange	Protokollführerin

Gäste

Beate Gellert	Stadträtin, Fraktion Hauptsache Halle
Mark Lange	Geschäftsführer Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Robert Weber	Geschäftsführer Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Entschuldigt fehlten:

Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Moser	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wurde von **Frau Winkler** eröffnet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winkler wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/02165

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Winkler** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02165
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum digitalen Einlassmanagement
Vorlage: VII/2020/01948
- 5.4. Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten
Vorlage: VII/2020/01826

- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten; VII/2020/01826
Vorlage: VII/2020/02083
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandelprozesses
- 7.2. Information zur Unterstützung für Unternehmen in der Corona-Pandemie
- 7.3. Information zur Durchführung des Wochenmarktes in der Corona-Pandemie
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2020

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 24. November 2020, diese wurde durch die Ausschussmitglieder bestätigt.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02165**

Herr Helmich brachte den geänderten Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bedankte sich für die inhaltliche Aufbereitung. Er sagte, dass die Stadtverwaltung eine Zustimmung empfiehlt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um Abstimmung des Antrags.

zu 5.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2021/02165

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass der Stadtratsbeschluss zum Konzept „IT macht Schule“ vom 29.01.2020 (Beschluss zur BV VI/2019/05270 und den Änderungsanträgen VII/2019/00273 sowie VII/2019/00423) nicht bzw. unvollständig umgesetzt wurde. Der Stadtrat verlangt auf Basis des am 29.01.2020 gefassten Beschlusses, bis zum 31.03.2020 folgende Änderungen an der Version 4.0 des Konzeptes vom November 2020 einzuarbeiten und den sofortigen Stopp von Umsetzungsaktivitäten, die diesen Vorgaben widersprechen.
 - a. Laut Stadtratsbeschluss ist unter Punkt 6 die Installation von Mesh-Routern nur in begründeten Ausnahmen zulässig. In Kapitel 4 des Konzeptes wird eine übergangsweise Installation von Mesh-Netzwerken als „denkbar“ beschrieben. In Kapitel 5.2.2 wird es sogar als Standardfall beschrieben.
Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: **„Die Installation eines Mesh-Netzwerkes ist zu begründen und der DV-Koordination zur Genehmigung vorzulegen. Der Bildungsausschuss ist über jede genehmigte Ausnahme zu informieren. Stadtverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Der Genehmigung sind Messprotokolle beizufügen, aus denen die verfügbare Bandbreite der entfernten Router hervorgeht. Diese darf für alle Unterrichts- und Vorbereitungsräume 20 Mbit/s/Person nicht unterschreiten.“**
 - b. In Abschnitt 5.1 des Konzeptes steht „... ein Großteil der Lernanwendungen [soll] ausschließlich im Rechenzentrum installiert und aktualisiert werden ...“ Das steht in direktem Widerspruch zu Punkt 9 des Stadtratsbeschlusses, laut dem auf die zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum zu verzichten ist.
Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „In Zusammenarbeit von Stadtverwaltung mit den Schulen ist im Internet verfügbare Lernsoftware auszuwählen und ggf. **durch das Land, die Stadtverwaltung oder die Schule** zu lizenzieren (Ausführung der Software entweder im Browser des Endgeräts oder in einer auf dem Endgerät zu installierenden App). **Die Lernmittelfreiheit ist dabei nicht zu beschränken.** Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend des BYOD-Konzeptes unterschiedliche Endgeräte eingesetzt werden. ~~Es wird keine~~**Vom Schulträger ausgewählte Lernsoftware kann** zentral im Rechenzentrum bereitgestellt werden.“

- c. In Kapitel 5.2.3 wird beschrieben, dass für die Schüler*innen (insbesondere die BYOD-Geräte) kein direkter Internet-Zugang vorgesehen ist, sondern lediglich ein über RDS bereitgestellter Browser zur Verfügung gestellt wird. Damit wird z.B. die Nutzung lokal auf den BYOD-Geräten installierter Apps unmöglich gemacht. Das widerspricht dem uneingeschränkten Webzugang nach Punkt 8 und 9 des Stadtratsbeschlusses.
- Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen:
 „Über eine bereitgestellte zentrale Firewall im Rechenzentrum wird allen Geräten ein direkter Zugang zum Internet ermöglicht. ~~Über verfügbare Abonnements von Sperrlisten lässt sich der Zugriff auf unerwünschte oder gefährliche Zieladressen im Web (begrenzt) blockieren. Als moderne Konzepte zur Filterung und Erhöhung der Sicherheit können sogenannte ‚transparente Proxies‘ und gefilterte DNS-Server eingesetzt werden.~~**Eine angemessene Sicherheit im Netzwerk lässt sich trotzdem erzielen.“**
- d. Laut Kapitel 5.4 werden Mindestanforderungen an **Privatgeräte der Schüler*innen** („BYOD-Geräte“) durch IT Consult vorgegeben. Das steht in klarem Widerspruch zu der im Stadtratsbeschluss Punkt 10 geforderten Betriebssystemfreiheit.
- Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen:
 „~~Die DV-Koordination legt Mindestanforderungen anbei BYOD-Geräten fest, die ein~~ **sind so festzulegen, dass ein** Zugriff mit allen verbreiteten Betriebssystemen (mindestens MS Windows, Android, MacOS, iOS, Linux) ~~ermöglichen~~**ermöglicht wird.** Die Mindestversion ist so festzulegen, dass mindestens 85% der jeweils mit diesem Betriebssystem in Deutschland genutzten Geräte Zugriff erhalten können. **Der Ausschluss alter Betriebssystemversionen muss begründet werden. Bei einem Ausschluss soll den betroffenen Schüler*innen ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden.“**
- e. In Kapitel 5.5.4 des Konzepts wird ausschließlich die Unterstützung der Lehrkräfte über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt thematisiert. ~~Andere relevante Dienste, insbesondere das vom Bildungsserver Sachsen-Anhalt für Schüler*innen bereitgestellte Moodle, das auch einige Schulen in Halle verwenden, werden ignoriert. Die Forderung des Stadtrats (Punkt 8), den Bildungsserver Sachsen-Anhalt auch für das Identitätsmanagement der Schüler*innen zu verwenden, wird im Konzept gänzlich ignoriert.~~
- ~~Im Konzept ist stattdessen die Nutzung des Bildungsserver-Moodle und/oder der HPI-Cloud vorzusehen. Das würde im Übrigen auch der Forderung nach der Nutzung von Open-Source-Software entsprechen.~~
Die Möglichkeiten eines zentralen Identitätsmanagements auf Landesebene, wie es in mehreren Bundesländern verfügbar ist, soll durch IT Consult mit dem Land erörtert werden.
2. Darüber hinaus sollte im Konzept erläutert werden, wie auch nach Beendigung der Corona-Epidemie hybride Unterrichtsformen, z.B. für Lerngruppen oder zur Teilnahme leicht erkrankter/ansteckender Schüler*innen, ermöglicht werden können. Hierfür ist eine Videokonferenz-Plattform unbedingter Bestandteil. In Frage kommt z.B. der Aufbau einer freien Software wie BigBlueButton im Rechenzentrum von IT Consult oder die Nutzung einer solchen Software z.B. in der HPI-Cloud.

zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"

Vorlage: VII/2020/01949

Auf Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Krause

Es handelt sich hier um einen Prüfauftrag, die erweiterte Nutzung ins Auge zu fassen für den Schlachthof, zum Beispiel durch Gemeinschaftseinrichtungen oder Schulen. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist die Sondernutzungsfläche beim Schlachthof ausgewiesen für Großflächenhandel aber auch unter anderem für Freizeiteinrichtungen/ Verwaltung/ Dienstleistungen. Das ganze Areal hat einen gewissen Charme und auch eine Möglichkeit von der ganzen Anlage her durchaus sich zu einem Fokus oder vielleicht sogar Zentrum in diesem Stadtteil, in diesem Bereich zu entwickeln; finden wir. Und dazu gehört unter anderem auch, etwas was da sehr fehlt, eine weiterführende Schule im halleschen Osten, wie es in der Form so noch nicht gibt und wir fänden, es wäre ein guter Standort. Das Areal ist groß und viertelprägend, da sollte unser Antrag, aus unserer Sicht, geprüft werden und die Ergebnisse und Überlegungen zum Bauvorhaben einbezogen werden.

Diese Argumentation, dass das ein Problem für einen Investor wäre, ist unserem Wissen nach grundsätzlich nicht so. Er scheint nicht abgeneigt zu sein, das war jedenfalls das, was wir aus Gesprächen rausgehört haben und sieht an einer schulischen Nutzung sogar Chancen, da Schüler und Schülerinnen ja auch so etwas wie Einnahmequellen im Handelbereich beispielsweise darstellen. Das haben die dann auch schon im Blick und wir denken, für so einen strategischen Ansatz einer Entwicklung darf man den Schlachthof auch in einer durchaus entwicklungstechnisch vernünftigen Rolle denken. Man muss ihn sozusagen nicht von vornherein einer Planung zu sehr einschränken. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Prüfauftrag zustimmen. Danke.

Frau Winkler

Frau Kozyk.

Frau Kozyk

Ja von meiner Seite, ich hätte eine Frage, und zwar wie weit das B-Plan-Verfahren denn (unverständlich). Wir haben ja als GWG ein paar Erfahrungen mit B-Plänen, also einmal in Dölau und einmal jetzt am Böllberger Weg und ich hielte so eine Einzelfestlegung, ob so eine einzelne Geschichte jetzt verfrüht, man kann ja sehr wohl den B-Plan festlegen, was man als Stadt, als Stadtrat an dem Standort machen möchte und was nicht. Insofern meine Frage: Wie weit ist das B-Plan-Verfahren jetzt schon gediehen, was steht da schon drinnen, vielleicht hat die Verwaltung da schon bestimmte Vorstellungen, auch was den SPD-Antrag betrifft? Danke.

Frau Winkler

Wer ist dazu aussagefähig von der Verwaltung? Ja, bitte Herr Oberbürgermeister oder Frau Ernst. Ich sehe jetzt nicht...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich würde ganz gerne beginnen, dass Frau Hinniger dazu erstmal allgemein Stellung nimmt, Herr Krause, damit wir den aktuellen Stand hören und dann würden wir dazu nochmal Stellung beziehen zu dem Begehren. Frau Hinniger bitte.

Frau Hinniger

Schönen guten Tag an alle. Herr Krause, ihr Antrag bezieht sich, auch wenn es nur ein Prüfungsauftrag ist auf die Prüfung von kommunalen Nutzungen für ein privates Gelände. Und daher muss unsere Antwort auch so ausfallen, wie sie ausfällt, weil wir hier auf den Markt eingreifen, wenn wir nur in einem begrenzten Gebiet eine Prüfung durchführen.

Wir können Ihre Intention, dass Sie dieses ganze Quartier beleben wollen durchaus nachvollziehen und Sie haben auch schon die wichtigen Weichen gestellt. Sie haben einen Schulentwicklungsplan erschollen, als Stadtrat und Sie haben eine Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen, als Stadtrat. In dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept gibt es ein neues Nahversorgungszentrum. Das ist das Nahversorgungszentrum in Büschdorf und es gibt auch verschiedene Stärkungen von zentrenrelevanten Gütern für die Altstadt. Das hat alles Einflüsse auf die Entwicklung, auf die anderen Gelände am Rand, wie auch natürlich auf das Gelände des alten Schlachthofes. Was wir als Stadt aus diesen Aufträgen dann dementsprechend machen ist es mit einem Bebauungs- und Funktionsprogramm im kompletten haleschen Osten nach Flächen zu suchen, die diesem Raum- und Funktionsprogramm für genau das, was Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, ein Stadtteilzentrum, eine schulische Nutzung, dann nach Interessenten im Markt zu erfragen, welche Flächen und welche Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich hier an. Das ist das Verfahren, wie die Stadt hier vorgehen muss.

Was wir nicht machen können, ist es an einzelnen privaten Flächen eine detaillierte Prüfung nach kommunalen Nutzungen durchzuführen. Das ist zu stark ein Eingriff in dem wirtschaftlichen Vorhaben. Zu dem B-Plan kann ich sagen, dass wir hier noch ganz am Anfang sind, in der B-Plan-Erstellung. Was ganz automatisch damit zu tun hat, dass wir als Stadt natürlich auch ein Interesse daran haben, dass wir B-Pläne aufstellen mit einem Vorhaben, das auch realisiert werden soll. Also im Idealfall immer mit dem Eigentümer/ dem Bauherren zusammen. Und da sind wir hier einfach noch in einer Abstimmungslage. Sie kennen von dem jetzigen Eigentümer die Pläne, die sich natürlich sehr stark an das Einzelhandels- und Zentrenkonzept koppeln und Sie können da, durch die Tatsache, dass wir hier noch nicht in einem Aufstellungsbeschluss in einem B-Plan gekommen sind auch sehr stark vermuten, dass es hier noch Reibungspunkte gibt. Weil das aktuelle Entwicklungskonzept des Eigentümers sich noch an ein paar Punkten beißt mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Und wir sind zu allem, was der Stadt guttut in der Absprache, das betrifft aber nicht nur den alten Schlachthof, das betrifft alle Entwicklungs- und Potenzialflächen in diesem Bereich.

Frau Winkler

Danke. Hat jemand noch Fragen zu diesem Thema? Herr Schied, Herr Streckenbach. Ah ja okay, da muss sich mich erst daran gewöhnen an dieses Handzeichen. Tut mir leid. Moment, Herr Schied, Herr Streckenbach, Herr Krause, Herr Dehn und Herr Oberbürgermeister. Wollen wir es in der Reihenfolge machen? Dann würde ich jetzt Herrn Schied bitten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich würde ganz gerne, Frau Winkler, ich würde ganz gerne, weil ich der OB, der darf immer auch dazwischen was sagen, deshalb würde ich ganz gerne das auch gleich erwidern, was dort gesagt wurde. Beziehungsweise nochmal ergänzen.

Also in dem Moment, wo noch kein B-Plan aufgestellt ist, dann kann man das natürlich mit einbeziehen und auch in die Verhandlungen. Wir trennen uns dann aber von dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Herr Krause. Aber wenn Sie uns die Freigabe dafür geben, dass wir das prüfen können, das würde das ja bedeuten, dann können wir natürlich auch so mit dem Investor auch weiter verhandeln und die Diskussion auch führen. Denn momentan haben wir immer die Ausrichtung Einzelhandels- und Zentrenkonzept, danach orientieren wir uns, dadurch sprechen wir die Investoren an. Genauso wie es Frau Hinniger gesagt hat.

Wenn Sie jetzt sagen, wir sollen das mitprüfen und einbeziehen in die Gespräche, die wir aktuelle führen, dann müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in dem Moment vom Einzelhandels- und Zentrenkonzept abweichen. Wenn Sie das möchten, ist das kein Problem. Das ist jetzt die Vorfrage. Wir hatten ja dieses Einzelhandels- und Zentrenkonzept auch unterschiedlich immer wieder diskutiert. Also in dem Moment, wenn Sie da zustimmen, was durchaus absolut in Ordnung ist, dass man das mit prüft, wir wollen das gar nicht weg-schieben. Aber momentan sprechen wir Investoren immer nur auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes an und das macht es natürlich auch schwierig für jeden Investor sich darin zu bewegen. Mit diesem Beschluss würden Sie uns die Freigabe geben, dann würden wir natürlich anders verhandeln. Das wollte ich nur vorwagschicken. Dann wird, glaube ich auch, die Frage und die Anregung beziehungsweise der Antrag von Herrn Krause auch deutlich.

Frau Winkler

Gut, dann würde ich jetzt trotzdem in der alten Reihenfolge bleiben und Herrn Schied bitten.

Herr Schied

Ja, ich wollte dazu nur nochmal anmerken, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept schreibt ja da nicht vor, dass dort Einzelhandel betrieben werden muss. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept muss bei der Erstellung eines Bebauungsplans beachtet werden, wenn derjenige dort Einzelhandel in irgendeiner Form durchführen will. Aber das verpflichtet den Investor nicht dazu dort Einzelhandel zu machen. Das ist irgendwie ein merkwürdiges Verständnis des Ganzen, meiner Meinung nach.

Frau Winkler

Gut, dann kommt jetzt Herr Streckenbach.

Herr Streckenbach

Also nach meinem Kenntnisstand hat die Stadt in den Verhandlungen mit dem Investor diesem zugesichert, beziehungsweise der Investor will ja schon länger tätig werden, dass zunächst ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen werden muss und es dann zur Aufstellung kommt und wir warten ja alle noch auf die Vorlage des Aufstellungsbeschlusses. Und insofern möchte ich nochmal nachfragen, an welchen Punkten konkret es jetzt noch hapert. Ich habe nur die Information, dass sich der Investor keineswegs auch dem Ansinnen aus dem SPD-Antrag entgegenstellt. Er ist da sehr kooperativ, es soll da keine Hürden geben aber ohne die Vorlage eines Aufstellungsbeschlusses kommen wir hier nicht weiter und da möchte ich nochmal fragen. Woran genau hapert es eigentlich?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Hinniger soll darauf antworten. Die Verhandlungen mit dem Investor gehen bereits mindestens 5 Jahre bereits. Und wir ändern ständig die Richtung und passen an und ähnliches. Wir sind ständig mit ihm, seit vielen, vielen Jahren bereits in der Diskussion.

Frau Winkler

Wer will jetzt reden, Sie oder Frau Hinniger?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich gebe das Wort weiter an Frau Hinniger.

Frau Hinniger

Ja, also zu den Verhandlungen. Sie kennen das Entwicklungskonzept für dieses Gebiet. Soweit ich weiß, wurde das den Fraktionen vorgestellt. Und dieses Konzept muss im Einzelhandels- und Zentrenkonzept sich einfügen und das tut es aktuell nicht, deshalb sind wir mit einem Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan immer noch nicht an den Stadtrat gegangen, weil ich Ihnen ja nichts vorstellen kann, von dem ich von vornherein schon weiß, das wider-

spricht einem Beschluss, den Sie uns als Auftrag mitgegeben haben aus dem Stadtrat. So ist die aktuelle Lage. Und ich kann mich an dieser Stelle auch nur nochmal wiederholen, wenn es kommunale Nutzungen geht, müssen wir einen Wettbewerb einhalten am Markt. Wir müssen nach den allgemeinen Vergaberegeln arbeiten und hier sind wir danach gebunden, dass wir, wenn wir zum Beispiel schulische Nutzungen suchen, dass wir natürliche ein Teilgebiet hier einschränken aber wir können nicht von vornherein auf ein Gebiet eines Dritten uns hier, sagen wir mal, versteifen.

Frau Winkler

Gut, dann kommt jetzt Herr Dehn.

Herr Dehn

Meine Frage ist eine relativ simple. Wenn die formalen Bedenken der Verwaltung bestehen, dass ein solcher Prüfantrag in ein privates Gelände eingreift und damit auch in Rechte von Eigentümern. Auf der anderen Seite die Verwaltung aber mit dem Eigentümer Gespräche darüber führt, wie über eine bestimmte Nutzungsvariante hinaus mögliche Nutzungen, ein Nutzungsmix stattfinden kann und das bereits auch stattfindet, dann ist das ja teilweise das, was hier von der SPD gewünscht wird bereits in Aktion. Und Herr Streckenbach hatte das ja auch schon erwähnt, dass nach seiner Kenntnis auch der Investor da nicht prinzipiell solchen Überlegungen ablehnend gegenüber steht. Wäre es denn denkbar, dass man sich darauf einigt, dass die Verwaltung zu irgendeinem nahen Zeitpunkt einmal gegebenenfalls im vertraulichen Teil der Sitzung darüber berichtet, wie weit man in solchen Verhandlungen gekommen ist und wie weit öffentliche Nutzungen, welcher Art auch immer in Gesprächen mit dem Investor sich als denkbar ergeben.

Frau Winkler

Kann darauf jemand etwas sagen? Wir können das im nicht öffentlichen Teil auch besprechen, kein Problem. Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich hatte es ja gesagt, Frau Winkler. Wir können das jederzeit einfügen und können das in die Gespräche mit aufnehmen. So wie es eben Frau Hinniger gesagt hat, unter diesen Maßgaben der Vorgabe dessen, was wir im Einzelhandels- und Zentrenkonzept haben. Das ist jederzeit machbar und wir würden dann mit den Gesprächsergebnissen kommen.

Frau Winkler

Sehr gut, machen wir das so. Herr Krause, Sie hatten sich noch gemeldet.

Herr Krause

Ich finde gut, dass die Verwaltung da versucht sozusagen das ein Stück mit einzubeziehen in die Gespräche mit dem Investor. Wir haben eben ganz genau auch die Signale, dass der da sehr offen ist und muss ja ein Stück vorankommen und die Intention, die hinter dem Antrag steht ja, ist der Wille sozusagen über eine Prüfung eines Sachverhalts eine Entwicklung im weiteren Sinne zu betrachten und ich denke, dass das auch gelingen würde, wenn man da eine gewisse Offenheit mitbringt, weil der Investor auch eine Offenheit hat, wenn der die nicht hätte, Frau Hinniger da würde ich Ihnen recht geben, können wir nicht sozusagen nicht marktkonform arbeiten, das funktioniert dann nicht. Da steht sozusagen das Gesetz dagegen aber da ist ja eine Offenheit da. Die Kommune plant ja nicht frei weg auf einem privaten Grundstück, sondern der Investor zeigt da eine Offenheit und dieser Mix, der hinter der Prüfung steht, der ist ja stadtentwicklerisch für uns interessant und ziemlich wichtig und wenn es möglich ist, sollten wir das verfolgen. Deswegen können wir uns gut vorstellen, dass wir diesen Antrag vielleicht um 2 Monate zurückstellen, dann die Gespräche der Verwaltung abwarten, ihn dann Frau Winkler bitte automatisch, sagen wir mal im April, ich denke mal wir kriegen dann in der Zwischenzeit auch ein aktuelles Signal aus der Verwaltung heraus, wie da der Stand ist, dann nochmal auf die Tagesordnung nehmen, wenn der zu berichtende Inhalt

nicht öffentlicher Natur ist, dann ist das auch für uns kein Problem, das im nicht öffentlichen Teil zu machen, wenn das eher allgemeiner Natur ist, gehört es natürlich in den öffentlichen Teil. Also ich biete an, dass wir den Antrag bis April zurückstellen, wenn es hilft sozusagen in den Gesprächen voranzukommen, sodass man also auch was diesen Beginn mit dem B-Plan-Verfahren, das wir da endlich mal in Gang kommen, wenn das die Sache (Unverständlich) würden wir das jetzt so vorschlagen.

Frau Winkler

Gut, dazu bitte ich jetzt entweder Herrn Oberbürgermeister oder Frau Hinniger. Einigen Sie sich, wer von Ihnen dazu was sagen will.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also wir können da gut mitgehen. Wir würden dann mit dem Investor so sprechen, wie Sie es eben vorgeschlagen haben in den 2 Monaten und würden dann berichten.

Frau Winkler

Jetzt sehe ich noch Herrn Schied, der sich noch gemeldet hat zum Thema.

Herr Schied

Also, wenn ich das jetzt richtig verstanden haben. Wir wissen ja wer der Investor ist und es ist ja so, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ja wegen dem Investor in der Hinsicht geädert wurde und wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, reicht ihm das jetzt auch nicht? Wir haben das ja schon an anderer Stelle erlebt, dass dem Investor so bestimmte Vorgaben nicht gereicht haben und dass das Ganze dann erweitert wird in Ammendorf und das ist hier derselbe und dann sieht das jetzt so aus, dass der gern noch mehr möchte, als wir im Einzelhandels- und Zentrenkonzept für diesen Standort festgelegt haben und dass das in eine ganz andere Richtung geht oder habe ich das jetzt falsch verstanden?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Diskussion Herr Schied, das mit dem Investor ist so, wie ich es vorhin dargestellt habe. Ich könnte das im nicht öffentlichen Teil nochmal 2 Sätze dazu ausführen aber das, was jetzt beantragt wurde, gibt uns mehr Spiel, nochmal die in die Diskussion zu führen, aber das würde ich im nicht öffentlichen Teil machen.

Frau Winkler

Gut, verstehe ich das richtig Herr Krause, dass Sie diesen Antrag um 2 Monate vertagen, auf April?

Herr Krause

Wir vertagen den Antrag jetzt aufgrund der Diskussion um 2 Monate in den April rein, mit der Bitte den automatisch mit dann auf die Tagesordnung zu nehmen und zu entscheiden, ob das, was aktuell dazu zu sagen ist, nicht öffentlicher Natur ist oder öffentlicher Natur.

zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit das Areal des Schlachthofes anderweitig als im Einzelhandel- und Zentrenkonzept derzeit vorgesehen bzw. als bisher diskutiert, genutzt werden kann. Zu prüfen ist inwieweit das Areal auch anderen oder zusätzliche Nut-

zungen z.B. Stadtteilzentrum oder einer schulischen Nutzung (weiterführende Schule) zugeführt werden kann.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum digitalen Einlassmanagement
Vorlage: VII/2020/01948**

Herr Krause brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass der Antrag in die Rechte des Oberbürgermeisters eingreift und daher rechtswidrig ist. Er schlug vor, das Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung zu prüfen und die Prüfergebnisse in 2 Monaten dem Hauptausschuss vorzulegen.

Herr Bernstiel wies darauf hin, dass eine solche App (Luca) schon in einigen Bundesländern eingesetzt wird. Diese wurde speziell für die Gastronomie entwickelt. Er empfahl, den Antrag als erledigt zu erklären, da die Intention des Antrags bereits umgesetzt wird.

Frau Kozyk fragte, ob die im Antrag genannten Beteiligungen auch die städtischen Gesellschaften betreffen.

Herr Krause verneinte dies. Des Weiteren bedankte er sich für den Hinweis von Herrn Bernstiel und vertagte den Antrag um weitere 2 Monate, um auf die Prüfergebnisse zu warten.

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum digitalen Einlassmanagement
Vorlage: VII/2020/01948**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und wo genau ein digitales Einlassmanagement für städtische Einrichtungen und Beteiligungen eingeführt werden kann. Geprüft werden soll dabei auch, ob und unter welchen Bedingungen ein solches „städtisches digitales Einlasssystem“ auch Projekten und Institutionen zugänglich gemacht werden kann, die durch die Stadt gefördert werden oder mit ihr kooperieren.

Das Prüfergebnis soll dem Stadtrat zum Ende des 1. Quartals 2021 zur Kenntnis gegeben werden.

**zu 5.4 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten
Vorlage: VII/2020/01826**

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten; VII/2020/01826
Vorlage: VII/2020/02083**

Frau Gellert brachte ihren Antrag ein und begründete diesen. Sie sagte, dass sie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen hat.

Herr Helmich zog den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten; VII/2020/01826**
Vorlage: VII/2020/02083

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag

~~„Die Stadt wird Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen – für alle Kindertagesstätten die baulichen qualitativen und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende die digitale Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen und Horte zu schaffen einwickeln. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3 78 KJHG Kita. Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.“~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen **Mindeststandards für die digitale Ausstattung** von Kindertageseinrichtungen und Horten zu **erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung)**.
Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.
4. ~~Die Stadtverwaltung unterstützt die Kindertagesstätten und Horte der freien Träger und des Eigenbetriebes durch Verhandlungen mit den Providern im Rahmen von Erschließungsprojekten hinsichtlich der Anbindung mit Bandbreite entsprechend der Mindeststandards.~~

Herr Bernstiel sagte, dass seine Fraktion bei Übernahme des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dem Antrag von Frau Gellert zustimmen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Frau Winkler bat um Abstimmung des geänderten Antrags.

zu 5.4 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten
Vorlage: VII/2020/01826

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadt wird ~~Der Stadtrat~~ beauftragt ~~die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einen Standard~~ für alle Kindertagesstätten die baulichen ~~qualitative~~ und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende die digitale Infrastruktur ~~der Kindertageseinrichtungen und Horte~~ zu schaffen ~~entwickeln~~. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3 78 KJHG Kita.

~~Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Mindeststandards für die digitale Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Horten zu erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).
Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Information zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandelprozesses**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Weber das Rederecht erteilt.

Frau Hinniger informierte anhand einer Präsentation über den Mitteldeutschland-Monitor.

Herr Krause fragte, ob im Monitor auch Fragen zu Ängsten und Risiken gestellt wurden. Welchen Beitrag kann die Stadt Halle (Saale) als vertrauensbildende Maßnahme leisten?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um die Ausführungen von Herrn Weber und eine Beantwortung der Frage im Nachgang.

Herr Weber informierte anhand einer Präsentation über die Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandelprozesses.

Anmerkung: Die Präsentationen sind in Session hinterlegt.

Herr Dr. Ernst bezog sich auf einen Presseartikel und fragte, ob das geplante Gewerbegebiet an der B91 im Zusammenhang mit der Entwicklung mit dem Star Park 2 steht.

Herr Weber verneinte dies.

Herr Streckenbach wies darauf hin, dass auch investive Maßnahmen gefördert werden können und bat um Berücksichtigung. Er bezog sich auf den Grundsatzbeschluss, in dem festgelegt wurde, dass noch weitere Projekte nachgereicht werden können und fragte nach dem aktuellen Bearbeitungsstand des Kreuzvorwerks. Des Weiteren fragte er nach der zugesagten Berichterstattung zum Orgacid-Gelände.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es nach seinen Informationen Probleme mit der zu gründenden Gesellschaft gibt. Er fragte nach den Entwicklungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass es klare Absprachen mit dem Saalekreis gibt. Gemeinsam mit dem Landrat wurde abgestimmt, dass der Star Park 2 in die Verantwortung der EVG übergeht und als gemeinsames Projekt beider Gebietskörperschaften umgesetzt wird. Im Juli 2021 wird ein Vorschlag zum möglichen Standort des Star Parks 2 dem Stadtrat vorgelegt.

Er bezog sich auf die Frage von Herrn Dr. Meerheim und sagte, dass sich derzeit ein neuer Wirtschaftsförderer im Landkreis einarbeitet, der intensiv mit der EVG zusammenarbeiten wird.

Herr Helmich bedankte sich für den Vortrag und regte an, dass die Stadtverwaltung Bürgerbeteiligungsforen integrieren sollte.

Herr Schröder fragte, ob das Nutzungskonzept zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Ernst wies darauf hin, dass es sich um einen ersten Entwurf handelt. Die Präsentation wird in Session hinterlegt

Sie bezog sich auf die Fragen von Herrn Streckenbach und sagte, dass derzeit für das Kreuzvorwerk und das Fanprojekt die Rahmenbedingungen geprüft werden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgelegt.

Herr Schröder fragte, wann das fertige Nutzungskonzept vorliegt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass die Visionen zum RAW-Gelände vorgelegt werden können.

Herr Streckenbach fragte, ob es demnächst einen Bericht zum Orgacid-Gelände und einen aktuellen Stand zu den nachgereichten Projekten geben wird.

Frau Ernst bejahte dies.

Frau Hinniger bezog sich auf die Frage von Herrn Krause und sagte, dass in der Umfrage zum Strukturwandel die Risiken und Stärken berücksichtigt sind.

Herr Dr. Meerheim bat darum, die Präsentation von Herrn Weber zur Verfügung zu stellen.

Frau Ernst sicherte eine Einstellung in Session zu und kündigte eine Berichterstattung im kommenden Amtsblatt an.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zur Unterstützung für Unternehmen in der Corona-Pandemie

Herr Ungefroren informierte anhand einer Präsentation über die Unterstützung für Unternehmen in der Corona-Krise.

Frau Hinniger informierte anhand einer Präsentation über die staatlichen Corona-Hilfen.

Anmerkung: Die Präsentationen sind in Session hinterlegt.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zur Durchführung des Wochenmarktes in der Corona-Pandemie

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Lange das Rederecht erteilt.

Herr Lange informierte über die Durchführung des Wochenmarktes in der Corona-Pandemie. Der Wochenmarkt wurde aufgrund der sinkenden Inzidenz geöffnet. Derzeit sind 20 Händlerinnen und Händler auf dem Wochenmarkt vertreten, wovon 11 auf der Ostseite und 9 auf der Westseite des Marktplatzes stehen. Zusätzlich wurde den Tageshändlern das Angebot unterbreitet, ihre Waren zusätzlich auf dem Hallmarkt anbieten zu können, sofern sie mit der Eindämmungsverordnung vereinbar sind.

Künftig wird es einmal im Quartal, unabhängig des Pandemiegeschehens, eine Zusammenkunft der Wochenmarkthändler geben. Weiterhin erfolgt derzeit die Gründung eines Händlerbeirates. Dieser dient zum regelmäßigen Austausch zwischen den Händlern und der Stadt. Themen sollen unter anderem Ordnung, Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Sauberkeit und Grünangebote sein.

Herr Schaper bat um einen aktuellen Stand zum Marktschlösschen.

Herr Lange sagte, dass die Halloren AG ihren Mietvertrag im Marktschlösschen nicht verlängert hat. Daraufhin wurde die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) durch die Hausverwaltung angesprochen. Da die Räumlichkeiten der SMG nicht vollständig barrierefrei sind, hat man sich dazu entschlossen, den Mietvertrag zum 1. Januar 2021 zu übernehmen. Ziel ist es, im Bereich des ehemaligen Halloren-Cafés eine neue moderne Touristeninformation zu bauen. Trotz des Rückzugs der Halloren-AG im Marktschlösschen wird die Zusammenarbeit weiter fortgesetzt und es soll ein Angebot von Kaffee und Kuchen, verbunden mit Merchandise, geben.

Herr Schied bezog sich auf das Vorhaben einer festen Markthalle und fragte, ob das Thema noch aktuell ist.

Herr Lange antwortete, dass es Überlegungen gab, feste Marktstände zu installieren, mit dem Ziel, mehr Ordnung und eine höhere Aufenthaltsqualität zu schaffen. Dieses Vorhaben wurde mit den Händlerinnen und Händlern besprochen und deren Anregungen und Fragen in intensiven Gesprächen aufgenommen. Ein neuer Entwurf soll mit allen Akteuren besprochen werden.

Herr Krause bezog sich auf die Struktur des Händlerbeirats und fragte, welche Kompetenzen, welchen Aufbau, welches Tagungsintervall der Beirat haben wird und ob es eine entsprechende Satzung geben wird.

Herr Lange antwortete, dass dies in der Marktsatzung geregelt ist. Der Beirat soll sich aus maximal 5 Personen, die durch die Händlerinnen und Händler gewählt wurden, zusammensetzen.

Herr Schied fragte, ob der Plan bezüglich der Installation fester Marktstände weiter verfolgt wird.

Herr Lange bejahte dies.

Herr Krause gab zu bedenken, dass dieser Händlerbeirat eine gewisse Erwartungshaltung hat. Er fragte, ob der Beirat auch ein Veto-Recht besitzt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass der Beirat die Möglichkeit gibt, dass sich die Händlerinnen und Händler äußern können. Laut der Marktsatzung obliegt dem Stadtrat die Entscheidung.

Herr Krause fragte, ob dieses Verfahren auch so kommuniziert wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bejahte dies.

Herr Bernstiel merkte an, dass nicht alle Fraktionen das Vorhaben von festen Marktständen ablehnen. Er befürwortete die Weiterentwicklung des Marktplatzes.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Winkler beendete den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Sarah Lange
Protokollführerin